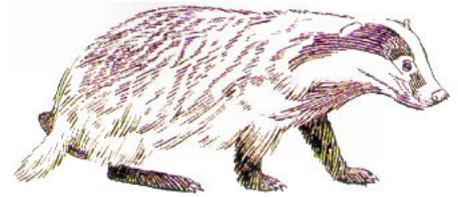


Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (9. Jahrgang, Nr. 10, Oktober 2015)

Wenn man jemandem alles verzeihen hat, ist man mit ihm fertig.

Sigmund Freud

Urteil des EKD-Kirchengerichtshofs:

Wie viel vom diakonischen Auftrag darf fremd vergeben werden?

Der Kirchengerichtshof der EKD entschied am 25. August 2014, dass evangelische Krankenhäuser die Patientenversorgung nicht durch externe Servicegesellschaften erbringen dürfen. Dieser Urteilsspruch schließt an das Urteil des Kirchengerichtshofs vom 9. Oktober 2006 an, das den Einsatz von Leiharbeiter/innen verbietet, soweit sie nicht unvorhergesehene Arbeitsspitzen bzw. Personalausfälle abdecken.

Im vorliegenden Fall erfolgte die Beschäftigung der Servicekräfte über eine Drittfirma, die ihre Leistung im Rahmen eines Werkvertrags erbrachte. Die Leistungen der Servicefirma bestanden im Aufnehmen der Speisewünsche, Speiseverteilung, Zubereitung der Heißgetränke, Reinigen der Stations- und Servicebereiche und Abholung der Patient/innen und Einweisung in das Zimmer. Die Servicekräfte sollten nicht nach AVR vergütet werden. Die MAV bestand auf ihrem Mitbestimmungsrecht und verweigerte die Zustimmung zur Einstellung.

Der Kirchengerichtshof folgte der gängigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und sah bei dem Einsatz der Servicekräfte den Tatbestand der Einstellung erfüllt, da sie in einer arbeitsteiligen Weise in den Betriebsablauf eingegliedert waren. In diesem Falle komme ein Werkvertrag nicht in Betracht, da es an einem abgrenzbaren »Werk« fehle und eine eigenverantwortliche Organisation der Erstellung des vereinbarten Werks faktisch ausgeschlossen sei.

Der Kirchengerichtshof verweist nun in seiner Urteilsbegründung darauf, dass die Evangelische Kirche das Leitbild der Dienstgemeinschaft der Gestaltung des kirchlichen Dienstes zu Grunde gelegt hat. »Ein drittbezogener Personaleinsatz in kirchlichen Einrichtungen darf das Leitbild einer kirchlichen Dienstgemeinschaft als Grundprinzip des kirchlichen Dienstes nicht in Frage stellen«. Da nun die Servicekräfte patientenbezogene Aufgaben übernehmen,

können diese Aufgaben nur im Rahmen der Dienstgemeinschaft erbracht werden.

So weit so gut, wenn man dem Gedankenlauf der Dienstgemeinschaft folgt. Die MAV konnte sich freuen, denn sie bekam das Recht zugesprochen, den Einsatz bzw. die Einstellung von Servicekräften abzulehnen.

Aber nun kommen wir zu dem befremdlichen Teil des Urteils und den Untiefen des Begriffes der Dienstgemeinschaft.

Der Kirchengerichtshof schließt in seiner Urteilsbegründung nicht aus, dass kirchliche Einrichtungen wegen ihres Leitbildes überhaupt Werk- oder Dienstverträge mit externen Unternehmen schließen können. »Dies ist nur zu beanstanden, wenn die vergebenen Leistungen mit der Erfüllung des kirchlichen Auftrags in Verkündung, Mission und Diakonie nicht unmittelbar zusammenhängen.«

Auch die der Dienstgemeinschaft geneigten Leser/innen runzeln hier die Stirn. Der Kirchengerichtshof wird nun deutlich: »Dies ist nicht zu beanstanden, wenn die vergebenen Leistungen mit der Erfüllung des kirchlichen Auftrags in Verkündung, Mission und Diakonie nicht unmittelbar zusammenhängen. Die Vergabe von Handwerksleistungen, der Betrieb einer Küche, die Reinigung eines Gebäudes etc. sind Aufgaben, die ohne Verstoß gegen den Grundgedanken der Dienstgemeinschaft an Dritte vergeben werden können.«

Also doch eine Zweiklassenstruktur: Wer ausschließlich mit patientenfernen Tätigkeiten betraut ist, darf schlechter bezahlt werden als ein Mitarbeiter nebenan, der nur ein bisschen näher am Patienten arbeitet. Diese Auffassung von Dienstgemeinschaft ist kaum noch nachzuvollziehen. Es scheint so, als hätten die Richter des Kirchengerichtshofs einen Kniefall vor dem diakonischen Arbeitgeberverband gemacht, der schon immer eine schlechtere Bezahlung der Servicekräfte fordert, um »konkurrenzfähig« zu bleiben.

Trotzdem: Die MAVen sollten in ihren Einrichtungen kritisch prüfen, ob bei ihnen Arbeitskräfte eingesetzt werden, vergleichbar den Servicekräften in dem verhandelten Fall. Die weitere arbeitsrechtliche Auseinandersetzung um den Begriff Dienstgemeinschaft und deren Auswirkung auf die Beschäftigungsverhältnisse muss weiter aufmerksam verfolgt werden.

aus: Kirchen.info Nr. 26 . Frühjahr 2015

Nordkirche: Ja zu allen Flüchtlingen

Synode beschließt in Travemünde ein Positionspapier zu Flüchtlingen - Recht auf ein Asyl für alle.

Die Landessynode der Nordkirche spricht sich dagegen aus, Unterschiede zu machen zwischen Flüchtlingen aus Kriegsgebieten und sogenannten sicheren Herkunftsländern. Jedem Asylbewerber müsse unterschiedslos ein faires Asylverfahren und eine sorgfältige Einzelfallprüfung garantiert werden. So steht es in einem Positionspapier, das die 156 Kirchenparlamentarier gestern in Lübeck-Travemünde verabschiedeten. "Wir haben nicht die Freiheit, ihnen das Teilen an unserem Reichtum zu verweigern", sagte Landesbischof Gerhard Ulrich. So etwas widerspreche dem christlichen Menschenbild. Ulrich ergänzte: "Wir sind davon überzeugt, dass das, was wir in diesen Wochen erleben, keine Episode ist. Es wird die Gesellschaft nachhaltig verändern." Die Kirche sei aufgerufen, dabei mitzuwirken. Der Politik müsse man ein "Fürchtet Euch nicht" zurufen, wenn sie eine "kippende öffentliche Meinung fürchtet oder wenn die Ressourcen scheinbar an ihr Ende zu geraten drohen". Von einer "Verabschiedungskultur" zu reden sei zynisch, sagte der Landesbischof zu den jüngsten Äußerungen des CDU-Landeschefs Ingbert Liebing. Schleswig-Holsteins Innenminister Stefan Studt (SPD) hatte bei einem Besuch der Synode am Freitagabend den Wunsch geäußert, er erwarte sich von der Nordkirche Rückendeckung für seine Integrationspolitik. Das heutige Asylrecht reiche nicht aus, sagte Ulrich weiter. "Wir brauchen ein geregeltes Zuwanderungs- und Einwanderungsgesetz." Berührungängste mit Menschen anderer Religion, die zu uns kämen, gebe es nicht, stellte Synoden-Präses Andreas Tietze klar. "Wir fragen nicht nach Religion, sondern machen unsere Türen ganz weit auf." Es gebe kein Konkurrenzdenken der Religionen. Was die Unterbringung von Flüchtlingen in Kirchenräumen angeht, verwies Ulrich auf ein Bischofsschreiben, mit dem Gemeinden zur Unterstützung aufgerufen wurden. Es würde aber unredlich sein, zu verschweigen, dass die Kirche dabei an Grenzen stoße - etwa an Gesetze. Hintergrund: Erst Mitte der Woche hatte die Nordkirche den Aufruf einer Interessensvertretung von Sinti und Roma zu weiteren Kirchenbesetzungen scharf kritisiert und als "inakzeptabel" bezeichnet. Gleichzeitig kündigte der Kirchenkreis Ost jedoch an, die Abschiebungsbescheide von 40 Roma-Flüchtlingen im Hamburger Michel einzeln prüfen zu wollen. Der Nordkirche gehören aktuell 2,1 Millionen evangelische Christen in 1028 Gemeinden in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern an.

aus: „Lübecker Nachrichten“ vom 27.09.2015

Kirchesein für Flüchtlinge

Sie ist zu einer großen Frage geworden: Wie kann die Integration von vielen Tausend Flüchtlingen in Deutschland gelingen? Evangelische Bischöfinnen und Bischöfe, Kirchenpräsidenten, leitende Pastoren, Superintendenten und Präsidien haben jetzt in einem Memorandum erklärt, »gelebte Willkommenskultur und die damit verbundene Integration« müsse »zu einer zentralen Aufgabe« kirchlicher Gemeinden werden: »Unsere Gesellschaft steht vor einer großen Herausforderung, aber auch unsere Kräfte sind groß.« Das Memorandum "Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge" verlangt von den Europäern, dass sie ihren »humanitären Verpflichtungen« gemeinschaftlich nachkommen: So formulieren die Geistlichen ihre Kritik am bisherigen Kurs einiger EU-Länder.
>- www.ekd.de

Suche eine Gitarre für einen syrischen Flüchtling

In dieser Woche habe ich zusammen mit meinem Freund Harald Ihmig begonnen, Deutschunterricht für Flüchtlinge in der Flüchtlingsunterkunft Wilhelmshaus zu geben. Ich hatte meine Gitarre mitgenommen und einer der Teilnehmer war so begeistert und spielte uns gleich sehr gut etwas vor. Ich glaube, wir würden ihm eine große Freude machen, wenn wir ihm eine Gitarre schenken würden. **Hat jemand eine übrig??**

Bitte benachrichtigt mich unter
walter.hamann@hamburg.de

oder telefonisch unter 040 822 96 513

Walter Hamann

DAGS im Internet

Besucht uns auch im Internet unter
www.dags-konvent.de

Hier könnt Ihr in allen Jahrgängen der Informationsblätter stöbern, News nachlesen, erfahrt, woran DAGS gerade arbeitet, oder könnt mit uns im Diskussionsforum diskutieren.

Für Eure/Ihre schriftliche und verbale Unterstützung unserer Arbeit und unserer Themen danken wir sehr. Es ist wünschenswert, dass Themen und Diskussionsbeiträge von unseren Leserinnen und Lesern eingebracht und wenn uns Beiträge zugesandt werden, die wir im Info-Blatt oder auf unserer Homepage veröffentlichen können. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.

**Beiträge und Anregungen bitte an
Roswitha Horstmann,
Email: rohorstmann@freenet.de**

Unsere nächsten Treffen finden im Rauhen Haus statt am 23.11.2015 und am 04.01.2016 im Haus Weinberg jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr.

Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen?

(Monatsspruch Oktober 2015 aus Hiob 2,10)

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg